

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Februar 2014

Nr. 2014/203

Kinderanwaltschaft Schweiz, 8400 Winterthur: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Child-friendly Justice 2020“

1. Erwägungen

Die Kinderanwaltschaft Schweiz, Winterthur, ersucht um einen Beitrag an das Projekt „Child-friendly Justice 2020“. Der Verein Kinderanwaltschaft verfolgt mit diesem Projekt das zeitlich befristete Ziel, die Leitlinien des Europarates für eine kindergerechte Justiz bis 2020 in der Schweiz in allen zuständigen Behörden, Gerichten und der Polizei umzusetzen. Dafür benötigt der Verein finanzielle Unterstützung durch die Kantone. Zur Umsetzung hat sich die Gesuchstellerin Ziele in drei Bereichen gesetzt:

a) Kinder und Jugendliche

Hierbei bietet der Verein kostenlos telefonische Beratung für betroffene Kinder und Jugendliche an, welche Hilfe benötigen (familiäre Probleme, familienrechtliche Unterstützung, strafrechtliche Hilfestellung usw.). Dieser Teil der Kosten für diese kostenlose Beratung inkl. deren Administration übernehmen Stiftungen und Unternehmen.

b) Kinderanwälte/Anwältinnen

In diesem Bereich werden Anwälten und Anwältinnen durch Fort- und Weiterbildungen sowie durch Zertifizierungen (CAS Kindervertretung an der Hochschule für Soziale Arbeit in Luzern) ausgebildet und geschult. Dieser Bereich finanziert sich ausschliesslich durch Mitgliedschaften. Mit finanzieller Unterstützung des vorliegenden Projekts im Bereich „Behörden & Gerichte“ hätte der Kanton Solothurn zusätzlich einen online-Zugang zu einem Verzeichnis von Kinderanwälten in der Schweiz.

c) Behörden und Gerichte

Dieser Bereich will in konkreter Zusammenarbeit mit innovativen Gerichten, den neu eingerichteten Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden und der Polizei Good/Best Practices für eine kindergerechte Justiz für die ganz Schweiz entwickeln. Die erarbeiteten Muster, Checklisten, Leitfäden und Empfehlungen werden nach der Entwicklung allen in einem online-Wissensportal zugänglich gemacht.

Die Kosten belaufen sich auf total Fr. 2'540'024.--. Der Bund hat für das Jahr 2013 einen Beitrag von Fr. 40'000.-- gesprochen. Weiter laufen derzeit Gespräche mit dem Bund betreffend Übernahme von 10% der Gesamtkosten. Die Kantone sollen sich nach einem Verteilschlüssel an den Kosten beteiligen. Diese betragen für den Kanton Solothurn für die Jahre 2014 bis 2020 total Fr. 77'250.--.

2. Beschluss

- 2.1 Der Kinderanwaltschaft Schweiz, Winterthur, ist an das Projekt „Child-friendly Justice 2020“ für die Jahre 2014 bis 2020 ein Beitrag von total Fr. 77'250.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.

2

- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 8 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" wie folgt anzuweisen:
- 2.4.1 Im Jahr 2014 Fr. 8'230.-- nach Erhalt einer Kostenaufstellung mit Einzahlungsschein auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit.
- 2.4.2 Ende 2015 Fr. 10'666.-- nach Erhalt eines kurzen Zwischenberichtes über den Stand des Projektes mit Einzahlungsschein sowie auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit.
- 2.4.3 Im Jahr 2016 Fr. 12'340.-- nach Erhalt einer Kostenaufstellung mit Einzahlungsschein auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit.
- 2.4.4 Ende 2017 Fr. 12'340.-- nach Erhalt eines kurzen Zwischenberichtes über den Stand des Projektes mit Einzahlungsschein sowie auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit.
- 2.4.5 Im Jahr 2018 Fr. 12'340.-- nach Erhalt einer Kostenaufstellung mit Einzahlungsschein auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit.
- 2.4.6 Ende 2019 Fr. 10'667.-- nach Erhalt eines kurzen Zwischenberichtes über den Stand des Projektes mit Einzahlungsschein sowie auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit.
- 2.4.7 Ende 2020 Fr. 10'667.-- nach Erhalt eines Schlussberichtes mit Einzahlungsschein sowie auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5) r1/Kinderanwaltschaft.doc
Amt für soziale Sicherheit
Kinderanwaltschaft Schweiz, Irène Inderbitzin, Zürcherstrasse 41, Industriegebäude 100,
8400 Winterthur